

212.84

Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2007–2013

(vom 1. Februar 2010)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 21. August 2009 und in den geänderten Antrag der Justizkommission vom 8. Dezember 2009¹,

beschliesst:

I. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts vom 19. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

Ziff. I unverändert.

Ziff. II. Die Zahl der ordentlichen Ersatzmitglieder wird bis zum Ende der Amtsdauer 2007–2013 auf acht erhöht.

Ziff. III–V unverändert.

II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft und gilt bis zum Ende der Amtsdauer 2007–2013².

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Esther Hildebrand

Der Sekretär:
Bernhard Egg

¹ [ABI 2009, 2640](#).

² 30. Juni 2013.